

Einschleichdiebstahl

Von einem Einschleichdiebstahl spricht man, wenn sich Täterinnen bzw. Täter unbemerkt durch einen unverschlossenen Zugang

- in einen Wohnraum (z.B.: Wohnung oder Wohnhaus), oder
- in einen Wirtschaftsraum (z.B.: Nebengebäude, Werkstatt, Garage oder Keller)

begeben, um dort fremde Sachen zu stehlen.

Beim unverschlossenen Zugang kann es sich um offenstehende Haus-, Terrassen- oder Werkstatttüren aber auch um ein offenstehendes Garagentor handeln.

Die meisten Einschleichdiebstähle werden von „Gelegenheitstäterinnen“ bzw. „Gelegenheitstätern“ verübt. Diese Diebstähle sind normalerweise nicht von langer Hand geplant, sondern laufen nach dem Zufallsprinzip ab. Täterinnen und Täter gehen durch Straßen und suchen unverschlossene Häuser, Nebengebäude wie Garagen oder Keller oder Grundstücke auf, auf denen Gartenarbeiten oder Arbeiten im Freien durchgeführt werden.

Der Einschleichdiebstahl selbst dauert oft nur wenige Minuten und wird auch nicht sofort bemerkt, da die Täterinnen und Täter bemüht sind, keine Unordnung im Wohnhaus zu hinterlassen.

Werden Täterinnen oder Täter durch Hausbewohner ertappt, erklären sie, dass sie geläutet hätten oder lenken die Bewohner durch Fragen nach Arbeit oder Bitten um Wasser ab.

Achtung!

- Diese Diebstahlsform betrifft hauptsächlich Personen, die unter der Woche oder am Wochenende Tagsüber zu Hause sind und Arbeiten im Garten, im Keller oder in einem Teil des Gebäudes verrichten, wodurch sie nicht bemerken, dass sich jemand ins Haus schleicht.
- Auch um die Mittagszeit schlagen Täterinnen und Täter zu und nützen das Bedürfnis der Opfer nach einem Mittagsschläfchen aus.
- Die Täterinnen oder Täter gelangen über offene oder unversperrte Eingangstüren oder über unverschlossene angrenzende Garagen, Keller oder Nebengebäude in das Wohnhaus.
- Im Wohnraum haben es die Täterinnen und Täter meist auf Bargeld oder Schmuck abgesehen.
- In Neben- oder Wirtschaftsgebäuden haben es die Täterinnen und Täter meist auf Motorsägen, Elektrowerkzeuge oder auch auf Fahrräder (E-Bikes, E-Scooter, ...) abgesehen.

Präventionsempfehlungen der Polizei

- Sperren sie Zugangstüren des Wohnhauses, der Garage, des Kellers oder der Nebengebäude auch Tagsüber immer ab.
- Lassen sie die Terrassentüren über längere Zeit nicht unbeobachtet geöffnet.
- Lassen Sie auch bei kurzer Abwesenheit keine Türen unversperrt oder Terrassentüren geöffnet.

- Lassen Sie keine Fahrräder, E-Bikes, Scooter oder ähnliche Gegenstände ungesichert im Garten oder im offenen Carport stehen – dies ist kein sicherer Verwahrungsort.

Maßnahmen im Schadensfall

- Wird ein Diebstahl festgestellt, verständigen Sie sofort die Polizei unter 133.
- Verändern sie nichts an der Auffindungssituation und versuchen sie so wenig Spuren wie möglich zu vernichten – bei der Anzeigeerstattung müssen sie noch nicht wissen, was alles gestohlen worden ist.
- Falls eine Täterin bzw. ein Täter während eines Einschleichdiebstahls angetroffen wird, sollte die Flucht ermöglicht werden. Angehaltene Täterinnen und Täter könnten Gewalt anwenden, um zu entkommen. So eine Situation kann schnell eskalieren und außer Kontrolle geraten.
- Merken Sie sich so viele Details zu den Täterinnen bzw. Tätern wie möglich, insbesondere Personsbeschreibung, die Fluchtrichtung oder ein Fluchtfahrzeug – wobei bei diesem das Kennzeichen von besonderem Interesse ist.
- Eventuell ist auch ein Lichtbild der Täterin, des Täters oder des Fluchtfahrzeuges mit dem Handy möglich

Weiterführende Links

Polizeiliche Kriminalprävention
www.kriminalpraevention.gv.at